



DAB regional | 09/11

1. September 2011, 43. Jahrgang

Offizielles Organ der Bayerischen Architektenkammer | Körperschaft des öffentlichen Rechts

Im Blickpunkt

- 3 Vierzig Jahre Bayerische Architektenkammer
Teil 4: Zwischen Dienstleistungsfunktion
und gesetzlichem Auftrag: 2001 bis 2011

ByAK

- 4 Anfechtung der Wahlen zum Vorstand der XI. Wahl-
periode der Bayerischen Architektenkammer
Veröffentlichung gemäß Ziff. 11.3 der
Wahlordnung für die Wahlen zum Vorstand der
Bayerischen Architektenkammer
- 5 Die Bayerische Architektenkammer auf der EXPO
REAL 201111
- 6 Bauen im Bestand
Abbau von zivilrechtlichen Hürden bei
energetischen Sanierungen in Aussicht
- 6 Architektur Treff Bayreuth der Bayerischen
Architektenkammer
„Architektenwettbewerbe in Oberfranken
2006-2009“
- 7 Städtebauförderung
40 Jahre Städtebauförderung in Bayern
- 10 Brandschutz in bestehenden Gebäuden:
Klarstellungen und Hinweise der
Obersten Baubehörde
- 13 Architektur für Kinder
Erlebnis Denkmal

Fachtagungen

- 8 1. Bayerischer Brandschutzkongress
- 8 Marktchancen in Osteuropa:
Bulgarien, Rumänien, Ukraine

Gut zu wissen

- 5 Einführung der Eurocodes
- 12 Neuer Internetauftritt im Bereich
Wettbewerb und Vergabe
- 12 „Voraus denken – elementar versichern“
Öffentlichkeitskampagne der Bayerischen
Staatsregierung

Aus den Verbänden

- 8 3. Architekten-Golfcup in Lauterhofen

Auslobungen/Auszeichnungen

- 9 Denkmalpreis der Hypo-Kulturstiftung 2011
- 10 Denkmalpreis der Hypo-Kulturstiftung 2012
- 10 Architekturpreis Dachau 2011

Aktuelle Rechtsliteratur

- 11 Musterverträge zu Personengesellschaften
- 12 Vergaberecht

Veranstaltungshinweise

- 13 Fortbildungsveranstaltungen der ByAK
- 15 Veranstaltungskalender der Treffpunkte Architektur

Impressum

Regionalredaktion Bayern:
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Telefon (0 89) 13 98 80-0
Telefax (0 89) 13 98 80-99
www.byak.de
E-Mail: presse@byak.de

Redaktion:
Dr. Eric-Oliver Mader, Dipl.-Ing. Katharina Matzig, Sabi-
ne Picklapp M.A., RAin Alexandra Seemüller
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die
Meinung des Verfassers wieder.

Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen
Pressegesetzes in der Fassung vom 19. April 2000:
RAin Sabine Fischer, München

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
corps. Corporate Publishing Services GmbH
(siehe Impressum Mantelteil)

Das Blatt wird allen Kammermitgliedern seitens der Herausgeber zugestellt.



GANZ SCHÖN SCHLANKES DESIGN

NEU! JOSKO PLATIN BLUE. Das zweite Ganzglas-System von Josko. Beeindruckend schlank. Weite Glasflächen und eine puristische Anmutung kennzeichnen moderne Architektur. Platin Blue überzeugt mit schlanker Rahmenoptik innen und außen. Genau das richtige Holz/Alu-System für helles, offenes Wohnen, bei dem auch der Preis im Rahmen bleibt.

Fragen Sie Ihren Josko Partner nach aktuellen Aktionen.

Mehr auf www.josko.com oder unter 00800.21020020.

GANZ SCHÖN SCHÖN. GANZ SCHÖN JOSKO.

josko
FENSTER & TÜREN

Vierzig Jahre Bayerische Architektenkammer

Teil 4: Zwischen Dienstleistungsfunktion und gesetzlichem Auftrag: 2001 bis 2011

„Die zentrale Aufgabe der Bayerischen Architektenkammer ist die Interessenvertretung des Berufsstandes. Allerdings kann unter den Kammermitgliedern nur eine mittlere Zufriedenheit bei der Erfüllung dieser Aufgabe festgestellt werden.“

Diese Einschätzung war das Resultat einer von Professor Christoph Hommerich durchgeführten repräsentativen Befragung von Kammermitgliedern zur aktuellen und künftigen Rolle der Bayerischen Architektenkammer aus dem Jahr 2001. Sie brachte eine Reihe weiterer Ergebnisse hervor, die den Wunsch der Kammermitglieder nach einer Ausweitung der Serviceleistungen, des Fort- und Weiterbildungsangebots sowie einer Verbesserung der Beratungsleistung erkennen ließen.

Die Fertigstellung des Gutachtens von Professor Hommerich markierte den Beginn eines Wandels im Selbstverständnis der Bayerischen Architektenkammer, der mit einem Wechsel an der Spitze der Geschäftsstelle und einer Erhöhung der Zahl der hauptamtlichen Mitarbeiter zusammenfiel. Zu Beginn des Jahres 2002 übernahm Sabine Fischer die Stelle der Justiziarin und Hauptgeschäftsführerin der Bayerischen Architektenkammer. In der Folgezeit wurden insbesondere die Referate Recht und Verwaltung sowie Öffentlichkeitsarbeit neu organisiert, ebenso der Bereich Architektur und Technik mit dem Schwerpunkt Fort- und Weiterbildung.

Die Intensivierung der Aufgaben der Geschäftsstelle hatte ihren Grund darin, dass sich die Kammer vor die Herausforderung gestellt sah, die Konsequenzen aus der Einschätzung der Mitglieder zu ziehen. Zunächst hatte der Vorstand unter Kammerpräsident Professor Peter Kaup (1991-2003) eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe eingesetzt, die Überlegungen zur Umsetzung der Ergebnisse der Hommerich-Umfrage entwickelte. Sie zielten insgesamt darauf, die Bindung der Mitglieder an die Kammer durch eine

Verbesserung der Leistungen zu stärken. Im Einzelnen ging es um Maßnahmen zur Intensivierung der Kommunikation der berufspolitischen Aktivitäten und Stellungnahmen. Sie sollten im Bayererteil des DAB publiziert und auf der Internetseite der Kammer bekannt gemacht werden. Ferner wurde damals der noch heute halbjährlich erscheinende Info-Letter eingeführt, in dem die Arbeitsgruppen des Vorstands Rechenschaft über ihre berufspolitischen Aktivitäten ablegen.

Darüber hinaus wurden Maßnahmen zum weiteren Ausbau der bereits in den 1990er Jahren verstärkt in Gang gebrachten Öffentlichkeitsarbeit ergriffen, und man setzte auf eine kontinuierliche Ausweitung des Aus- und Fortbildungsprogramms. Einen besonderen Stellenwert nahm das Wettbewerbswesen ein. Hier ging es vor allem darum, bei Bauherren und Architekten intensiv zu werben und damit die mit der Auslobung des „Ausloberpreises“ 1993 begonnenen Aktivitäten auf eine breitere Basis zu stellen.

Ein weiterer zentraler Aspekt war die

Erweiterung des Dienstleistungsangebots, die insbesondere den Bereich der grundsätzlichen Rechtsauskünfte sowie eine Verstärkung des Engagements in den mit der Novellierung der HOAI befassten Gremien betraf. Nicht zuletzt sollten Absolventen und junge Kammermitglieder durch Informations- und Existenzgründerveranstaltungen angesprochen werden, und es wurden erste Überlegungen zur Einrichtung regionaler Treffpunkte der Kammer angestellt.

In der Tat fanden die damals entwickelten Vorschläge nicht nur im Kammeralltag der Mitarbeiter der Geschäftsstelle und in der Gründung neuer Arbeitsgruppen des Vorstands ihren Niederschlag. Sie wurden vielmehr unter Kammerpräsident Lutz Heese (seit 2003) weiterentwickelt: Mit den internationalen Beziehungen, dem Bereich des nachhaltigen Planens und Bauens, dem Engagement für arbeits- und auftragslose Architekten wurden neue Themenfelder erschlossen. Die Schaffung der Treffpunkte Architektur für die Regionen Unterfranken,



Das so genannte „Postschlössl“ in der Waisenhausstraße 4 hat die Bayerische Architektenkammer 1995 erworben. Noch vor dem Umzug vom Bavariaring 6 wurde der Wettbewerb für das Haus der Architektur ausgelobt, aus dem die Architekten Manfred Drescher und Dieter Kubina als 1. Preisträger hervorgingen.

Foto: Simone Rosenberg

Ober- und Mittelfranken, Niederbayern und Oberpfalz sowie Schwaben, die seit 2009 in der Satzung der Bayerischen Architektenkammer verankert sind, führte zu einer Intensivierung der Präsenz der Kammer in den Regionen.

Kontinuierlich erweitert wurde das Spektrum der Serviceleistungen, von dem die Internetseite der Bayerischen Architektenkammer sowie eine Vielzahl von Publikationen einen Eindruck vermitteln. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit haben sich neben den seit 1996 alljährlich organisierten

öffentliche Vorträge und Diskussionen zu aktuellen Themen der Architektur und Baukultur. Es ist darüber hinaus Treffpunkt und Veranstaltungsort für die Vertreter des Berufsstands, sei es, dass sie hier zu Fachtagungen zusammenkommen oder sich als gewählte Repräsentanten im Architektenparlament versammeln, zur halbjährlich stattfindenden Vertreterversammlung. Es war auch kein Zufall, dass zugleich mit der Eröffnung des Hauses der Architektur die Vortrags- und Diskussionsreihe „Wechselwirkungen“ ins Leben gerufen wurde, die

Mitglieder gerückt werden konnte. Dabei sieht sich die Bayerische Architektenkammer vor die Herausforderung gestellt, einen Spagat zwischen dem Angebot von Serviceleistungen und der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags zu vollführen. Es wird auch in Zukunft darauf ankommen, hier ein ausgewogenes Verhältnis herzustellen.

Mad



Foto: BYAK

Bis zum letzten Platz gefüllt war das Haus der Architektur bei der Einweihungsfeier am 10. April 2002. Im Vordergrund: Ehrenpräsident Ernst Maria Lang nebst Gattin.

Architektouren, die Architekturfilmtage und Initiativen zur Architekturvermittlung an Schulen einen festen Platz erobert.

Bei all dem spielte und spielt das 2002 eröffnete Haus der Architektur eine besondere Rolle. Es ist aus einem 1996 ausgelobten Architekten-Wettbewerb hervorgegangen, an dem 124 Büros teilgenommen hatten und bei dem die Architekten Manfred Drescher und Dieter Kubina den ersten Preis gewannen und mit der Umsetzung beauftragt wurden. Bereits im Eröffnungsjahr wurde deutlich, dass dieses Haus mehr ist, als nur die Herberge für die immer zahlreicher werdenden Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen. Mit dem großen, rund 200 Personen fassenden Veranstaltungssaal wurde das Haus der Architektur zu einem Forum für

sich mit der Gesamtheit der gestaltenden Berufe auseinandersetzt. Sie bildete den Auftakt für die seither zwei Mal im Jahr stattfindende „Forumsreihe“, die den Dialog zwischen Architektur und anderen Disziplinen in den Mittelpunkt rückt. Zum Ausdruck kommen die Qualitäten des Hauses der Architektur als Forum für den öffentlichen Diskurs über Architektur und Baukultur aber auch jeden ersten Montag im Monat beim Architekturclub, der zu einem fixen Termin im Kalender Architekturinteressierter geworden ist, sowie bei den zahlreichen Ausstellungen, die seit der Eröffnung dort stattgefunden haben. Wollte man ein Resümee über die Veränderungen der Bayerischen Architektenkammer in den letzten zehn Jahren ziehen, dann lässt sich feststellen, dass die Arbeit der Kammer deutlich stärker ins Bewusstsein ihrer

Anfechtung der Wahlen zum Vorstand der XI. Wahlperiode der Bayerischen Architektenkammer Veröffentlichung gemäß Ziff. 11.3 der Wahlordnung für die Wahlen zum Vorstand der Bayerischen Architektenkammer

Die Wahlen zum Vorstand der XI. Wahlperiode der Bayerischen Architektenkammer sind mit Schreiben vom 28. Juli 2011 form- und fristgerecht von einem Mitglied der Vertreterversammlung angefochten worden. Zugleich wurde beantragt, die Wahlen zum Vorstand zu wiederholen. Begründet wurde dieser Schritt damit, dass sich das anfechtende Mitglied der Vertreterversammlung in seiner Eigenschaft als Angestellter nicht Ziff. 5.3.1 der Satzung entsprechend im Vorstand vertreten sieht.

Gemäß Ziff. 11 der Wahlordnung für die Wahlen zum Vorstand der Bayerischen Architektenkammer hat sich der Wahlausschuss in einer außerordentlichen Sitzung am 8. August 2011 ausführlich mit diesem Vorbringen befasst und die Anfechtung mit der Begründung zurückgewiesen, dass die Besetzung des Vorstands den in Ziff. 5.3.1 der Satzung genannten Voraussetzungen entspreche. Aus diesem Grund wurde auch der Antrag auf Wiederholung der Vorstandswahl abgelehnt.

München, den 8. August 2011

Rechtsanwältin Sabine Fischer
Hauptgeschäftsführerin und Justiziarin
Bayerische Architektenkammer

EXPO REAL

Die Bayerische Architektenkammer auf der EXPO REAL 2011

Vom 4. bis 6. Oktober 2011 präsentiert sich die Bayerische Architektenkammer wieder gemeinsam mit der Bundesarchitektenkammer (BAK) und zahlreichen anderen Länderkammern auf einer der weltweit wichtigsten Immobilienmessen, der EXPO REAL in München. Der jüngst mit dem reddot design award 2011 ausgezeichnete Messestand der Kammern, der sich vor allem an potenzielle Auftraggeber von Architektenleistungen, wie z. B. Gebietskörperschaften (Kommunen, Bundesländer) oder private Investoren (Banken, Bauträger) richtet, dient als Plattform für zahlreiche Veranstaltungen und Gespräche, aber auch als Treff- und Ruhepunkt für alle Architekten auf der Messe.

Die Bayerische Architektenkammer auf der Expo Real 2011
Dienstag bis Donnerstag
4. bis 6. Oktober 2011
Messe München, Halle A2, Stand 331

Gemeinsam mit ihrem Standpartner, der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB), bieten die Architektenkammern erneut Vorträge und Diskussionen zum Themenkomplex Nachhaltigkeit und Energieeffizienz, diesmal mit dem Schwerpunkt Revitalisierung/Bauen im Bestand. Mit „Erhalten, umbauen, weiterdenken!“ erscheint auch dieses Jahr eine Broschüre, die die Publikationen der Vorjahre, „Energieeffizientes Bauen“, „Nachhaltiges Planen“, „Werthaltiges Investieren“ und „Vernetzt Planen – Zukunftsorientiert Bauen“, ergänzt (alle bestellbar über info@byak.de).

Willkommen am Stand A2.331

expo real Messe München
4.–6. Oktober 2011

Hinweis: Wir bitten um Verständnis, dass die Bayerische Architektenkammer keine Freikarten oder verbilligten Eintrittskarten zur Verfügung stellen kann. Ausführliche Informationen über die Expo Real 2011 erhalten Sie im Internet unter: www.exporeal.net



reddot design award
winner 2011

Mit 6.468 Einreichungen aus 40 Ländern brach der reddot design award auch dieses Jahr alle Rekorde. 608 Projekte überzeugten die Jury und erhielten die begehrte Auszeichnung, darunter auch die rund 80 m² große Messepräsenz der Architektenkammern und der DGNB auf der Immobilienmesse EXPO REAL. Dieser Stand war bis einschließlich 2009 immer mittels Direktvergabe umgesetzt worden. Für die EXPO REAL 2010 hatte jedoch die Bayerische Architektenkammer einen europaweit offenen Realisierungswettbewerb nach RPW 2008 für Architekten und Innenarchitekten ausgeschrieben, der rege internationale Beteiligung verzeichnen konnte (s. DAB 03/10). Aus 97 eingereichten Arbeiten ging der Standentwurf von Felix Reiter, Lutz Ring und Annette Wolf aus München als erster Preisträger hervor und wurde realisiert. Wir freuen uns sehr, dass dieser kommunikative, gestalterisch anspruchsvolle und zeitgemäße Messestand, der auch auf der EXPO REAL 2011 wieder eingesetzt wird, den reddot design award 2011 gewonnen hat! *Pic*

Gut zu wissen

Einführung der Eurocodes

Ausgehend von einem Beschluss der Europäischen Kommission im Jahr 1975 wurden in den letzten Jahrzehnten die Bemessungsregeln im Bauwesen EU-weit vereinheitlicht. Das Ergebnis dieser Bemühungen sind die europäischen Bemessungsnormen EN 1990 bis 1999 oder kurz: Eurocodes.

Es gibt zur Zeit 10 Eurocodes, welche in insgesamt 58 Teile gegliedert sind und durch Nationale Anhänge (NA) ergänzt werden. Die Nationalen Anhänge enthalten landesspezifische Regelungen zur Anwendung der jeweiligen Vorschrift.

Zum 1. Juli 2012 sollen diese neuen Bemessungsregeln in Deutschland bauaufsichtlich eingeführt werden. Ab diesem Stichtag werden somit nur mehr die betreffenden Eurocodes gemeinsam mit den Nationalen Anhängen (NA) als Technische Baubestimmungen gelten.

Die bestehenden, bauaufsichtlich eingeführten, nationalen Normen

dürfen nach diesem Stichtag nicht mehr angewandt werden, behalten jedoch bis dahin ihre Gültigkeit. Unter Einhaltung einiger grundsätzlicher Bedingungen können die Eurocodes allerdings schon heute im Vorgriff Anwendung finden. Nähere Informationen hierzu liefert die Website der Bauministerkonferenz unter folgender Adresse:

<http://www.bauministerkonferenz.de/Dokumente/42313627.pdf>.
Unter www.eurocode-online.de finden sich ausführliche Informationen zu Entstehung und Umsetzungsstand, eine Auflistung der einzelnen Normen inklusive der zugehörigen Nationalen Anhänge sowie die Möglichkeit die Eurocodes käuflich zu erwerben. Jene Mitglieder, die in der Liste der Tragwerksplaner nach Art. 62 Abs. 2 erster Spiegelstrich BayBO eingetragen sind, haben somit ausreichend Zeit, sich mit den neuen Bestimmungen auseinanderzusetzen und ihre Kompetenzen auf aktuellem Stand zu halten. *Zwa*



Bauen im Bestand

Abbau von zivilrechtlichen Hürden bei energetischen Sanierungen in Aussicht

Bei der energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden sind Architekten, Bauherren und Nachbarn regelmäßig mit unlösbar scheinenden Konflikten konfrontiert. Haben sich die Bauherren erst einmal entschieden, ihr Gebäude grundlegend den aktuellen energetischen Anforderungen anzupassen, können immer noch baurechtliche, vor allem aber auch zivilrechtliche Erfordernisse die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen verhindern.

Sinnvolle, durch das Energiefachrecht im Falle einer Sanierung geforderte Wärmedämmmaßnahmen im Gebäudebestand scheitern regelmäßig an Fragen des Abstandsflächenrechts, der unzulässigen Überbauung von Baulinien und Baugrenzen oder aber daran, dass Nachbarn bei bestehenden Grenzbebauungen eine Überbauung der Grundstücksgrenze mit Wärmedäm-

mung nach derzeit geltender Rechtslage nicht tolerieren müssen. Und auch das vorübergehende Betreten des Nachbargrundstücks zur Durchführung von Bauarbeiten war bislang regelmäßig Auslöser von Streitigkeiten.

Damit soll bald Schluss sein: Nachdem bereits die Bayerische Bauordnung über den Katalog der verfahrensfreien Vorhaben im Art. 57 Abs. 1 Nr.12 und die Möglichkeit von Abweichungen nach Art. 63 BayBO die bauordnungsrechtlichen Hürden bei energetischen Sanierungen reduziert, beabsichtigt die Bayerische Staatsregierung auch den zivilrechtlichen Rahmen zu liberalisieren. Mit ergänzenden Regelungen im Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (AGBGB) sollen die erforderlichen Duldungsverpflichtungen für Nachbarn verankert werden.

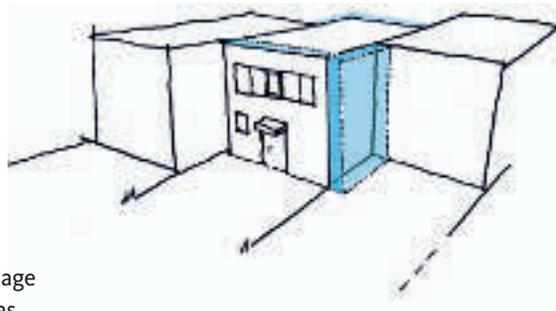


Abb.: Thomas Lenzen

Zukünftig müssen dann Eigentümer von Nachbargrundstücken unter bestimmten Voraussetzungen dulden, dass die auf einer vorhandenen Grenzmauer oder Kommune wand nachträglich aufgebrachte Wärmedämmung und sonstige mit ihr in Zusammenhang stehende untergeordnete Bauteile auf das eigene Grundstück übergreifen. Auch das vorübergehende Betreten und Nutzen des Grundstücks zur Umsetzung der baulichen Maßnahmen soll über das sog. „Hammerschlags- und Leiterrecht“ geregelt werden. Ein entsprechender Gesetzesentwurf liegt vor und soll nach Anhörung der Verbände in den Landtag zur Verabschiedung eingebracht werden. Man darf gespannt sein. *Len*

Architektur Treff Bayreuth der Bayerischen Architektenkammer

„Architektenwettbewerbe in Oberfranken 2006-2009“

Am Dienstag, 28. Juni 2011, eröffnete Regierungspräsident Wilhelm Wenning die von der Bayerischen Architektenkammer konzipierte und vom Architektur Treff Bayreuth organisierte Teilausstellung „Architektenwettbewerbe in Oberfranken 2006 – 2009“ im Foyer der Regierung von Oberfranken vor ca. 50 Gästen. In dieser Ausstellung wurden 24 Wettbewerbsergebnisse aus Oberfranken gezeigt. Viele dieser Beispiele sind bereits realisiert, andere befinden sich im Bau. Daran wird deutlich, wie viel gebaute Qualität in den letzten Jahren entstanden ist und dass Oberfranken – zusammen mit Mittelfranken – bei den Architektenwettbewerben Spitzenreiter im bayernweiten Vergleich ist. Besonders erfreulich ist, dass sich die Zahl der von kommunalen und privaten Auslobern

durchgeführten Wettbewerbe erhöht hat. Regierungspräsident Wenning stellte die Bedeutung von Wettbewerben in den Vordergrund seiner Ansprache und forderte, die Baukultur in unserem Land weiter zu erhalten und zu fördern. Denn Baukultur betrifft jeden von uns. Wir begegnen ihr täglich – beim Wohnen und Arbeiten, in Kultur-, Bildungs- und sozialen Einrichtungen. Gerd Frese erläuterte als Vertreter der Bayerischen Architektenkammer das Wettbewerbsverfahren, insbesondere das Thema Planungswettbewerbe im Sinne der VOF. Er beklagte die erschwerten Teilnahmebedingungen für „junge“ oder „kleine“ Büros, da die Bewerbungskriterien oft unerfüllbar bzw. zu eng gefasst seien. Es sei wichtig, so Frese, die bestehenden Sonderregelungen für



v.l.n.r. Marion Resch-Heckel und Silvia Asadi, Architektur Treff Bayreuth der Bayerischen Architektenkammer, Gerd Frese, Architekt, Regierungspräsident Wilhelm Wenning

Foto: AT Bayreuth

diese „Minderheit“ weiter auszubauen und vor allem gesetzlich zu regeln. Bis zum 8. Juli besuchten viele interessierte Besucher diese sehr informative Ausstellung mit einer großen Bandbreite der Aufgabstellungen. Sie reichte vom städtebaulichen Wettbewerb, zum Beispiel für die Landesgartenschau in Bamberg 2012, über Platzgestaltungen, Schulen, Ausbildungs- und Forschungsgebäude bis hin zu Wohnungs- und Verwaltungsbauten. *Silvia Asadi*

Städtebauförderung

40 Jahre Städtebauförderung in Bayern

Mit der Städtebauförderung haben Bund und Länder vor 40 Jahren ein Förderinstrument aufgelegt, das die städtebauliche Erneuerung unserer Kommunen bis heute entscheidend prägt. Seit 1971 haben der Freistaat Bayern, der Bund und die EU den bayerischen Kommunen 3,85 Mrd. Euro an Städtebauförderungsmitteln zur Verfügung gestellt. Mehr als 1000 bayerische Städte, Märkte und Gemeinden wurden bisher in die verschiedenen Städtebauförderungsprogramme aufgenommen, insbesondere Kommunen im ländlichen Raum haben von den Finanzhilfen profitiert. Erste Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung wurden schon Mitte der 1950er Jahre in Regensburg, Bamberg und später in weiteren bayerischen Städten begonnen. Viele der dort gewonnenen Erkenntnisse sind in die Ausgestaltung des Städtebauförderungsgesetzes und des ersten Bund-Länder-Programms „Sanierung und Entwicklung“ eingeflossen. Der Freistaat Bayern ist somit eine Keimzelle der Städtebauförderung und der städtebaulichen Erneuerung.

Die Städtebauförderung ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Ihre Erfolge beruhen auf dem Zusammenwirken dieser drei Partner und der hohen Strukturwirksamkeit ihrer Maßnahmen, die in vielen Untersuchungen belegt wurde. Eine jüngst veröffentlichte Studie, die die Universität Wuppertal und das Beratungsunternehmen DIW econ

GmbH Berlin im Auftrag des Bundesbauministeriums erstellt haben, hat diese Wirksamkeit erneut bestätigt. Der Studie zufolge lassen die 910 Mio. Euro, die Bund und Länder 2011 zu gleichen Teilen für die Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung bereitstellen, Investitionen in Höhe von rund 6,6 Mrd. Euro erwarten. Etwa 152.000 Arbeitsplätze werden damit für ein Jahr gesichert. Des Weiteren bewirken diese 910 Mio. Euro Fördermittel rund 7,9 Mrd. Euro Bruttowert-

schöpfung, 1,6 Mrd. Euro Sozialversicherungsbeiträge und 1,4 Mrd. Euro Steuereinnahmen. Die Städtebauförderung finanziert sich somit selbst.

Mittlerweile stehen den Städten, Märkten und Gemeinden sechs Bund-Länder-Programme mit ganz unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten zur Förderung ihrer Maßnahmen zur Verfügung. Nachdem 1999 die „Soziale Stadt“ das Augenmerk der Kommunen auf sozial benachteiligte Quartiere gelenkt hatte, folgten 2004 der „Stadtumbau West“, der sich mit den Folgen des wirtschaftlichen Strukturwandels auseinandersetzt, und 2008 das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, das die Innenstädte und Ortsmitten stärken und v. a. die Standortbedingungen für Handel und Gewerbe in den Zentren verbessern soll. 2009 wurde der

Foto: SEP Baur und Deby, München



Rosenheim: Neugestaltung des Ludwigsplatzes
SEP Baur und Deby, München

„Städtebauliche Denkmalschutz“, den es in den neuen Bundesländern schon seit 1991 gibt, auch in Westdeutschland eingeführt. Und schließlich wurde 2010 das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ aufgelegt, mit dem insbesondere Städte, Märkte und Gemeinden im ländlichen Raum gefördert werden, die in Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen Maßnahmen zur Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge umsetzen. Mit den neuen Programmen reagiert die Städtebauförderung auf gewandelte Herausforderungen und Aufgaben in den Kommunen. In den 40 Jahren ihres Bestehens sind einige neue Themen in den Fokus der städtebaulichen Erneuerung gerückt, so z. B. die Militärkonversion, Klimaschutz und energetische Erneuerung im Bestand, der Umgang mit den demografischen Veränderungen oder die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit. Angesichts des permanenten Wandels, dem unsere Städte, Märkte und Gemeinden unterliegen, besteht weiterhin großer Bedarf für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen und entsprechende Förderinstrumente. Die Städtebauförderung wird auch in Zukunft gebraucht und bleibt ein wichtiges Instrument der Strukturpolitik.

Armin Keller/Daniel Kaus, OBB

Aus Anlass des Jubiläums veranstaltet die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern am 17. Oktober 2011 eine Fachtagung in Regensburg. Beginn der Veranstaltung im Neuhausaal im Theater am Bismarckplatz ist um 10.00 Uhr.

Weitere Informationen zur Städtebauförderung und zur Fachtagung sind abrufbar unter www.staedtebaufoerderung.bayern.de.

Foto: Peter Maney



Waldsassen: Kultur- und Begegnungszentrum Haus St. Josef
im Kloster Waldsassen
Brückner & Brückner Architekten, Tirschenreuth / Würzburg



Nürnberg: Südpunkt – Südstadtforum Bildung und Kultur
Kuntz + Manz Architekten, Würzburg

Foto: Michael Aust

Fachtagungen

1. Bayerischer Brandschutzkongress

Der Bereich des vorbeugenden baulichen Brandschutzes hat aktuell in bauordnungsrechtlicher Perspektive, im Hinblick auf Bauprodukte sowie unter Aspekten der Honorierung an Bedeutung gewonnen. Bis auf den letzten Platz ausgebuchte Fachtagungen, wie der gemeinsam von der IHK, dem Bayerischen Städtetag, Landkreistag und Gemeindetag sowie der Bayerischen Architektenkammer konzipierte 1. Bayerische Brandschutztag (vgl. DAB Bayern 5 2011), belegen das Interesse von Planern, Bauherrenvertretern und Mitarbeitern aus den öffentlichen Verwaltungen an diesem Thema. Nun bietet der unter Beteiligung der Bayerischen Architektenkammer organisierte 1. Bayerische Brandschutzkongress Gelegenheit zur Information über die aktuellsten Entwicklungen auf diesem Themengebiet.



1. Bayerischer Brandschutzkongress

Donnerstag, 20. Oktober 2011
BauindustrieZentrum Stockdorf

Moderation:

Dipl.-Ing. Martin Peck, Prokurist
Beton Marketing Süd GmbH, München

10:00 Uhr Begrüßung

Dr.-Ing. Heinrich Schroeter
Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau
Dipl.-Ing. (Univ.) Rudolf Scherzer, Architekt
Vizepräsident der Bayerischen Architektenkammer
Dipl.-Kfm. Gerhard Godl, Prokurist
Südbayerisches Portland-Zementwerk, Gebr. Wiesböck & Co. GmbH, Rohrdorf

10:30 Uhr Aktuelle Fragen zu bauordnungsrechtlichen Brandschutzanforderungen

Ministerialrat Dipl.-Ing. Martin van Hazebrouck
Oberste Baubehörde, München

11:15 Uhr Honorierung von Leistungen für den vorbeugenden baulichen Brandschutz

Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt
Öffentlich bestellter und vereidigter Honorarsachverständiger, Würzburg

12:00 Uhr Mittags- und Kommunikationspause und Gelegenheit zum Besuch der Aussteller

13:00 Uhr Vorbeugender Brandschutz bei Photovoltaikanlagen
Dipl.-Ing. (FH) Joseph Messerer
Ltd. Branddirektor a. D., München

13:45 Uhr Darstellung und Umsetzung bauaufsichtlicher Anforderungen in Brandschutznachweisen

Dipl.-Ing. (FH) Lutz Battran,
Vorstandsmitglied VdBP, Herausgeber Brandschutzatlas

14:30 Uhr Kaffee- und Kommunikationspause und Gelegenheit zum Besuch der Aussteller

15:00 Uhr Prüfung von Brandschutznachweisen

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Herbert
Mitglied im VBI, Prüfsachverständiger für Brandschutz, Nürnberg

15:45 Uhr Schutzziele im Brandschutz – Gleichwertigkeit von Abweichungen?

Prof. Dipl.-Ing. Bernhard Karl
Hochschule Regensburg

16:30 Uhr Ende der Veranstaltung

Marktchancen in Osteuropa: Bulgarien, Rumänien, Ukraine

Bei der Export-Fachtagung am 5. Oktober 2011 informieren Experten, Architekten und Ingenieure aus erster Hand

Nach einer Untersuchung der Germany Trade & Invest erholen sich die Länder Mittel- und Osteuropas im Vergleich zu den Ländern Westeuropas weitaus langsamer von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise (www.gtai.de). Wer in Mittel- und Osteuropa tätig sein möchte, muss sich jedoch nicht nur hierauf einstellen, sondern auch auf deutliche regionale Unterschiede.

Die Arbeitsgruppe Internationale Beziehungen und Europafragen der Bayerischen Architektenkammer sowie der Arbeitskreis Kooperationen und Außenwirtschaft der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau veranstalten bereits zum dritten Mal eine gemeinsame Fachtagung zum Export von Architekten- und Ingenieurleistungen. Bei der Veranstaltung am 5. Oktober erhalten exportinteressierte Architekten und Ingenieure Markt- und Praxisinformationen aus erster Hand über Bulgarien, Rumänien und der Ukraine. Der an die Fachvorträge und Diskussionsrunden anschließende Erfahrungsaustausch soll dazu anregen, über eine Tätigkeit im Ausland nachzudenken, sie vorzubereiten und abzusichern. Die Informationen zur Veranstaltung werden in einer ausführlichen Seminarunterlage zusammengefasst. *See*

Marktchancen für Architekten und Ingenieure in Osteuropa

Mittwoch, 5. Oktober 2011, 16.00 bis 21.00 Uhr
Haus der Architektur, Bayerische Architektenkammer
Teilnahmegebühr 40 €.

Weitere Informationen unter www.byak.de. Ansprechpartnerin: RAin Alexandra Seemüller, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, seemueller@byak.de.

3. Architekten-Golfcup in Lauterhofen

Bei herrlichem Wetter nahmen diesmal 75 Architekten an dem Architekten-Golfturnier teil. Gäste ohne Platzreife konnten im Schnupperkurs erste Erfahrungen mit dem Golfschläger sammeln. Bei der Abendveranstaltung nahmen die



Foto: Berschneider

Sieger die Glückwünsche aller Teilnehmer entgegen. Den gläsernen Wanderpokal holte sich Karl-Heinz Rösch aus Würzburg. Er wurde vom Präsidenten des GC Lauterhofen Dr. Norbert Kürzdörfer und Organisator Johannes Berschneider überreicht.

Neben den sportlichen Trophäen gab es zahlreiche Preise bei der Tombola zu gewinnen, die vom Eimer Farbe bis zur hochkarätigen Reise reichten. Mit starker Musik feierten die Teilnehmer und Gäste des 3. Bayerischen Architekten Golfcups bis in die Morgenstunden. Die Begeisterung sichert schon jetzt eine erfolgreiche 4. Runde des Architektenturniers am 21. Juli 2012. *Andreas Schmid*



links: ehemaliges Kanonikerhaus, Eichstätt; rechts: Schloss Haimendorf, Röthenbach

Denkmalpreis der Hypo-Kulturstiftung 2011

Christoph und Barbara Hiendl aus Eichstätt sowie Professor Bolko von Oetinger und posthum Marie-Luise Fürer von Haimendorf–Edle von Oetinger aus Röthenbach im Nürnberger Land sind die Träger des diesjährigen Denkmalpreises der Hypo-Kulturstiftung. Der Bayerische Wissenschaftsminister Wolfgang Heubisch und Wolfgang Sprißler, stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der Hypo-Kulturstiftung, überreichten die mit je 12 500 Euro dotierten Preise, die in diesem Jahr zum 26. Mal vergeben wurden, im Rahmen einer Festveranstaltung im HVB-Forum in München. Außerdem hat die Jury unter der Leitung von Professor Werner Schiedermaier fünf mit jeweils 5 000 Euro dotierte Anerkennungen vergeben.

Der Denkmalpreis der Hypo-Kulturstiftung 2011 würdigt die mit größtmöglicher Sorgfalt durchgeführte Instandsetzung von Schloss Haimendorf in Röthenbach, Landkreis Nürnberger Land, durch Professor Bolko von Oetinger sowie seiner während der Vorbereitung verstorbenen Ehefrau Marie-Luise Fürer von Haimendorf–Edle von Oetinger. Das in einem ummauerten Park gelegene Schloss Haimendorf in Röthenbach zählt zu den bedeutendsten Adelssitzen der Renaissance in Franken. Es handelt sich um einen dreigeschossigen Steinbau mit dreigeschossigem, mächtigen Dachaufbau. Seit seiner Erbauung in den Jahren 1561 bis 1566 befindet es sich in Familienbesitz.

Christoph und Barbara Hiendl erhalten den Preis für das mit großer Sorgfalt und enormem persönlichen wie finanziellen Aufwand wieder instand gesetzte ehemalige Kanonikerhaus in der Pfarrgasse 3, an städtebaulich prominenter Stelle in Eichstätt. Sie hatten sich von dem Zustand des Gebäudes nicht abschrecken lassen und restaurierten eines der wenigen Gebäude, das den Stadtbrand im 30-jährigen Krieg unbeschadet überstanden hatte, innen und außen vorbildlich.

Die fünf Anerkennungen gehen an:

Siegfried Degenbeck und Viola Röllig
Wohnstallhaus
Großmaulberg 28
84137 Vilsbiburg
Landkreis Landshut
Regierungsbezirk
Niederbayern



Thomas Greinwald
»Villa Friedlaender«
Flüggenstraße 8
80639 München
Regierungsbezirk
Oberbayern



Mathias und Stefanie Kappeler
Bauernhaus
Ried 5
87538 Obermaiselstein
Landkreis Oberallgäu
Regierungsbezirk
Schwaben



Aaron Strasser
Bauernhaus
Am Weiher 16
87459 Pfronten
Landkreis Ostallgäu
Regierungsbezirk Schwaben



Rolf Treutlein und Martin Winter
Spätklassizistisches Stadthaus
Rückertstraße 28
97421 Schweinfurt
Regierungsbezirk Unterfranken



Auslobungen



Denkmalpreis 2012

Die Hypo-Kulturstiftung verleiht im Jahr 2012 zum 27. Mal den Denkmalpreis zur Förderung des Engagements von Eigentümern in der Denkmalpflege. In erster Linie werden private Eigentümer ausgezeichnet, die sich bei der Erhaltung ihrer Baudenkmäler in besonderer Weise verdient gemacht haben.

Die eingereichten Projekte müssen sich in Bayern befinden, nach 2007 fertig gestellt und in die Denkmalliste eingetragen sein. Über die Preisvergabe entscheidet eine von der Hypo-Kulturstiftung zu berufende Jury. Verliehen wird ein Geldpreis in Höhe von € 25.000,-; der Preis ist teilbar.

Die Jury spricht ferner Anerkennungen aus, die mit jeweils € 5000,- dotiert sind. Die Namen der Preisträger und der Empfänger von Anerkennungen werden im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung bekannt gegeben.

Der Vorstand der Bayerischen Architektenkammer, der neben den Bezirksregierungen des Freistaates Bayern, dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und weiteren Institutionen gebeten worden ist, der Hypo-Kulturstiftung Vorschläge zu unterbreiten, bittet Sie, ihm Unterlagen über entsprechende Leistungen zuzuleiten. Die für die Verleihung maßgeblichen Richtlinien und für die Beurteilung nötigen Unterlagen sind in einem Merkblatt zusammengestellt, das wir Ihnen auf Anforderung umgehend zuleiten.

Kontakt:

Dr. Eric-Oliver Mader, Bayerische Architektenkammer, Referat für Information und Kommunikation, Tel.: 089-139880-23, mader@byak.de

Ihre Vorschläge, einschließlich der im Merkblatt genannten Unterlagen, müssen bis spätestens 15. November 2011 bei der Bayerischen Architektenkammer eingegangen sein.

Näheres über die Hypo-Kulturstiftung und den Hypo-Denkmalpreis finden Sie unter www.hypo-kulturstiftung.de

Architekturpreis Dachau 2011

Bewerbungen bis 30. September 2011

Das architekturforum dachau e.V. vergibt den Architekturpreis Dachau 2011, eine Auszeichnung für Gebäude und Freianlagen, die seit 2006 in der Stadt und im Landkreis Dachau fertig gestellt worden sind.

Download der Bewerbungsunterlagen unter www.architekturforum-dachau.de



Brandschutz in bestehenden Gebäuden

Klarstellungen und Hinweise der Obersten Baubehörde

Mit Schreiben vom 25.07.2011 nimmt die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern (OBB) Stellung zu verschiedenen Fragestellungen zum Thema „Brandschutz in bestehenden Gebäuden“. Im Folgenden wird der Inhalt dieses Schreibens verkürzt wiedergegeben. Der vollständige Text ist auf den Internetseiten der Bayerischen Architektenkammer sowie der OBB abrufbar.

Bestandsschutz eines Brandschutzkonzeptes

Bestandsgeschützt ist eine bauliche Anlage, wenn sie genehmigt und genehmigungskonform errichtet worden ist („formeller Bestandsschutz“) oder wenn sie zum Zeitpunkt der Errichtung dem geltenden Recht entsprochen hat („materieller Bestandsschutz“) und danach jeweils nicht rechtswidrig geändert worden ist. Bestandsgeschützt ist die bauliche Anlage unabhängig von ihrer formell und/oder materiell rechtmäßigen oder rechtswidrigen Errichtung jedoch auch, wenn sie zum Zeitpunkt der bauaufsichtlichen Beurteilung dem dann geltenden materiellen Recht entspricht.

Ist eine bauliche Anlage nach diesen Grundsätzen als bestandsgeschützt zu qualifizieren, können Brandschutzanforderungen (nur) gestellt werden, wenn und soweit das zur Abwehr erheblicher Gefahren für Leben und Gesundheit notwendig ist (Art. 54 Abs. 4 BayBO). Für die Feststellung, ob dies der Fall ist, wird es immer einer Beurteilung der konkreten Situation vor Ort bedürfen, denn eine erhebliche Gefahr in diesem Sinn entsteht nicht bereits allein dadurch, dass sich gesetzliche Vorschriften im Laufe der Zeit ändern (vgl. auch HessVGH, Beschl. v. 18.10.1999 – 4 TG 3007/97). Eine fortwährende Nachrüstung immer auf den Stand der aktuell geltenden Vorschriften ist bei bestandsgeschützten Anlagen daher bauordnungsrechtlich nicht veranlasst.

Der Bestandsschutz endet jedoch, wenn Verhältnisse geschaffen werden, die durch die Baugenehmigung (einschließlich der genehmigten Bauvorlagen) nicht abgedeckt und auch nach den nach den oben dargestellten Bestandsschutzgrundsätzen jeweils zugrunde zu legenden Vorschriften nicht zulässig sind. Ein solcher Verlust des Bestandsschutzes kann sowohl durch bauliche Maßnahmen (Umbau) bewirkt werden, als auch durch betrieblich/organisatorische, die Nutzung betreffende Änderungen (Nutzungsänderungen).

Brandschutz bei Umbau und Nutzungsänderung

Bei Umbauten oder Nutzungsänderungen in bestehenden Gebäuden sind die geltenden bauordnungsrechtlichen Anforderungen zu beachten, die sich dann auf die jeweils beabsichtigte Maßnahme, soweit sich diese abgrenzen lässt, beziehen.

Können bei der beabsichtigten Maßnahme bestimmte Anforderungen an den Brandschutz aufgrund der Qualität des Bestandes nicht eingehalten werden, ist unter Berücksichtigung der konkreten Umstände zu prüfen, ob eine Abweichung nach Art. 63 Abs. 1 Satz

1 BayBO zugelassen werden kann. Denn auch bei Brandschutzvorschriften ist die Zulassung von Abweichungen nicht generell ausgeschlossen (vgl. BayVGH, Beschl. v. 03.08.2000 Az. 25 ZB 98.2263 zu bereits im Bestand nicht eingehaltenen Brandschutzabständen).

Ohne der dazu erforderlichen Einzelfallbetrachtung vorzugreifen, lässt sich doch feststellen, dass eine Abweichung in der Regel dann vertretbar sein wird, wenn und soweit durch die beabsichtigte Maßnahme keine grundlegenden, die Genehmigungsfrage neu aufwerfenden Belange berührt werden.

Bei einer wesentlichen, die Genehmigungsfrage neu aufwerfenden Änderung eines bestehenden Gebäudes, die sich aber innerhalb des Gebäudes auf einen bestimmten abgrenzbaren Bereich beschränkt, ist eine Anpassung des gesamten Bestandes an die geltende Rechtslage regelmäßig nicht vorgeschrieben. Nach Art. 54 Abs. 5 BayBO kann dies jedoch verlangt werden, wenn das aus Gründen des Art. 3 Abs. 1 BayBO erforderlich und dem Bauherrn wirtschaftlich zumutbar ist und diese Teile mit den Teilen, die geändert werden sollen, in konstruktivem Zusammenhang stehen oder unmittelbar mit ihnen verbunden sind. (Bsp. 2.5)

Umgekehrt besteht auch keine Veranlassung, die von der Änderung nicht berührten Teile eines Gebäudes, die möglicherweise mit den geltenden bauordnungsrechtlichen Anforderungen nicht in Einklang stehen, an die dieses Verlangen aber, wie oben ausgeführt, bauordnungsrechtlich nicht gestellt wird, durch eine Abweichung nach Art. 63 Abs. 1 Satz 1 BayBO nachträglich bzw. erneut zu legalisieren.

Brandschutznachweise

Nach Art. 62 Abs. 1 Satz 1 BayBO ist bei nicht verfahrensfreien Bauvorhaben (auch in bestehenden Gebäuden) die Einhaltung der Anforderungen auch an den Brandschutz nachzuweisen.

Bei Bauvorhaben unterhalb der Sonderbautenschwelle wird sich dies in der Regel auf die in § 11 Abs. 1 BauVorlagenverordnung (BauVorV) thematisch zusammengefassten Grundanforderungen der BayBO selbst sowie ggf. einschlägige Konkretisierungen durch eingeführte Technische Baubestimmungen beschränken. Bei Sonderbauten können, je nach Fallgestaltung, auch Angaben über die Erfüllung weitergehender Anforderungen (ggf. aus einer Sonderbauverordnung) erforderlich sein, die in § 11 Abs. 2 BauVorV zusammengefasst sind. In beiden Fällen sind Gegenstand des Brandschutznachweises (nur) die Darstellung der bauordnungsrechtlichen Anforderungen und der Nachweis, dass diese eingehalten sind bzw. – bei Abweichungen – dass die Einhaltung bestimmter Anforderungen im konkreten Fall nicht erforderlich oder in geeigneter Weise kompensiert ist.

Davon zu unterscheiden sind brandschutztechnische Gutachten oder Stellungnahmen zu bestehenden Gebäuden. Diese können neben einer Bewertung des vorgefundenen Bestands auch Vorschläge zur Optimierung des Brandschutzes enthalten, die bauordnungsrechtlich nicht vorgeschrieben sind. Wird ein Gutachten dieser Art im Zusammenhang mit einer genehmigungsbedürftigen Baumaßnahme als Brandschutznachweis vorgelegt, muss die Bauaufsichtsbehörde bzw. der Prüfsachverständige für Brandschutz davon ausgehen, dass der Bauherr die darin vorgesehenen Maßnahmen auch umsetzen will

und hat dann zu prüfen, ob die bauordnungsrechtlichen Anforderungen eingehalten, nicht aber, ob sie möglicherweise „übererfüllt“ sind oder ob Maßnahmen wirtschaftlich sinnvoll sind.

Bei Fragen nach Inhalt und Umfang des bauordnungsrechtlich verlangten Mindestniveaus für ein konkretes Bauvorhaben können die Bauaufsichtsbehörden allenfalls im Rahmen einer Bauberatung vor Antragstellung Hilfe leisten, soweit es sich mit ihrer Funktion als Prüfinstanz vereinbaren lässt. Letztlich ist es aber Sache des Auftraggebers, zu bestimmen und bei Erteilung des Auftrags möglichst genau zu beschreiben, was Gegenstand und Zweck der beauftragten Leistung sein soll.

Aktuelle Rechtsliteratur

Musterverträge zu Personengesellschaften



Dr. Karl Biesinger et al.
Heidelberger Musterverträge
zu Personengesellschaften
Verlag Recht und Wirtschaft: 2011, 302 S.,
ISBN 978-3-8005-4332-8, € 98,00

Dieser Sammelband der Reihe „Heidelberger Musterverträge“ umfasst sieben ausgewählte Musterverträge zum Gesellschaftsrecht, wobei im vorliegenden Band die typischen Formen der Personengesellschaften sowie einige Sonderformen ins Zentrum gestellt werden. Im Einzelnen erhält der Sammelband folgende Vertragsmuster:

- Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
- Die offene Handelsgesellschaft (oHG)
- Die Kommanditgesellschaft (KG)
- Die GmbH & Co. KG
- Die stille Gesellschaft
- Der Arbeitsgemeinschaftsvertrag
- Partnerschaftsgesellschaftsvertrag

Aufgrund ihrer vielfältigen Anwendungsbereiche, insbesondere bei einer projektbezogenen Zusammenarbeit, ist für Architekten die Rechtsform der Arbeitsgemeinschaft interessant. Hierzu, genauso wie zu den anderen Gesellschaftsformen, geben zunächst einleitende Grundsätze einen Überblick über die angestrebte Rechtsform. Im Anschluss folgen von Fachautoren erstellte Vertragsmuster, mit kurzen, gut verständlichen Erläuterungen und Formulierungshilfen, sowie Hinweise zur Literatur und Rechtsprechung.

Der gut strukturierte und dadurch übersichtliche Aufbau der einzelnen Kapitel ermöglicht zudem das rasche Auffinden von Lösungsmöglichkeiten zu einzelnen Problem- oder Fragestellungen. Zur optimalen Ausarbeitung eines Gesellschaftsvertrages im Vorfeld des Zusammenschlusses können die Vertragsmuster online abgerufen und an die konkrete Sachlage angepasst werden. Für Architekten, die zur Planung und gemeinsamen Ausführung von Bauvorhaben eine ARGE anstreben, ist dieser Sammelband als Orientierungshilfe gut geeignet, kann jedoch eine erforderliche rechtliche Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Gri

Vergaberecht



Prof. Dr. Jan Ziekow/
Uwe-Carsten Völlink
Vergaberecht
Verlag C. H. Beck: 2011, 1711 S.,
ISBN 978-3-406-58413-8, 139,-€

Der soeben erschienene Kommentar umfasst den vierten Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der v. a. die Grundsätze des Vergabeverfahrens (Transparenz, Diskriminierungsfreiheit), den Anwendungsbereich und die Regelungen im Vergabeverfahren enthält, die Vergabeverordnung (VgV), die sich mit Verfahrensfragen befasst, die Sektorenverordnung (SektVO), die die Vergabe von Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung regelt, die einzelnen Vergabe- und Vertragsordnungen sowie die Verordnungen zur Vergabe von Bauleistungen (VOB (Teil A) und die Verordnung zur Vergabe von Leistungen (VOL Teil A).

Das Werk kommentiert die Vorschriften auf dem Stand der letzten Vergaberechtsnovelle, insbesondere die Neufassung von GWB und Vergabeverordnung. Leider fehlt noch die Kommentierung der VOF, die sich die Autoren erst für die Folgeauflage vorgemerkt haben!

Bud

Gut zu wissen

Neuer Internetauftritt im Bereich Wettbewerb und Vergabe

Wir haben unseren Internet-Auftritt im Bereich Wettbewerb und Vergabe umstrukturiert und stellen Ihnen nun auf der Website der Bayerischen Architektenkammer ein verbessertes Informations- und Beratungsangebot zur Verfügung.

Ab sofort finden Sie hier eine Vielzahl von Fragen und Antworten rund um das Thema Wettbewerb und Vergabe, wie beispielsweise:

- Muss der Gewinner eines Architektenwettbewerbs mit der Realisierung beauftragt werden?
- Was ist die Eigenerklärung und was beinhaltet sie?
- Wie wird der Nachweis der fachlichen Eignung erbracht?
- Welche Auskünfte können von ausgeschiedenen Bewerbern von der auslobenden Stelle nach dem Auswahlverfahren bei Nichtberücksichtigung abgefragt werden?
- Welche Nachprüfungsmöglichkeiten bestehen?
-

Dieses umfangreiche Angebot unterstützt Teilnehmer sowie Auftraggeber bzw. Auslober von Wettbewerben und Verhandlungsverfahren. Insgesamt stehen Ihnen nun über 50 Fragen und die dazugehörigen Antworten zur Verfügung. *Jana Schaeper*
Wir freuen uns über Ihren Besuch: www.byak.de



„Voraus denken – elementar versichern“

Öffentlichkeitskampagne der Bayerischen Staatsregierung

Wegen des Klimawandels ist auch in Bayern mit einer Zunahme extremer Wetterereignisse zu rechnen. Die Naturkatastrophen der letzten zehn Jahre haben gezeigt, dass jeder betroffen sein kann. Mit der Öffentlichkeitskampagne „Voraus denken - elementar versichern“ appelliert die Bayerische Staatsregierung daher an Unternehmen und Privatpersonen, ihre Unternehmens- und Wohngebäude sowie Betriebsinhalte und Hausrat umfassend gegen Schäden aus Naturgefahren abzusichern. Dazu gehören vor allem ein ausreichender Versicherungsschutz, aber auch bauliche, technische und organisatorische Schutzmaßnahmen am und im Gebäude. Häufig unterschätzt wird vor allem die Gefahr, durch Starkregen geschädigt zu werden. Starkregen kann auch fernab von Flüssen oder Bächen zu Sturzfluten führen. Die Intensität von Starkregen hat in den vergangenen 75 Jahren regional um bis zu 40 % zugenommen. Er macht inzwischen rund 50 % der Überschwemmungsschäden aus. Während die meisten Unternehmen bereits gegen Feuer-, Sturm- und Hagelschäden versichert sind, haben sich bisher nur wenige für einen Versicherungsschutz gegen die sogenannten „erweiterten Elementarschäden“ – v.a. Hochwasser, Starkregen, Schneedruck, Lawinen, Erdbeben und Erdbeben – entschieden.

Eine Elementarschadenversicherung für Unternehmen wird meist als ein Baustein der Geschäftsgebäude- bzw. Geschäftsinhaltsversicherung angeboten. Rückstauschäden müssen zum Teil gesondert mitversichert werden. Zusätzlich empfiehlt sich der Abschluss einer Betriebsunterbrechungsversicherung und für vermietete Objekte eine Mietverlustversicherung.

Zu den wichtigsten bautechnischen Maßnahmen gehören der Schutz von Kelleröffnungen sowie die Sicherung von Heizöltanks und technische Anlagen. Für den Katastrophenfall sollten Einrichtungen wie z.B. Notstromaggregate, Pumpen, mobile Dammbalkensysteme und Sandsäcke vorgehalten und deren Einsatz geübt werden. Vermeiden Sie außerdem wassersensible Nutzungen (z.B. EDV) in gefährdeten Betriebsbereichen.

Im Rahmen der Kampagne wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass staatliche finanzielle Mittel bei größeren Naturkatastrophen nur für nicht versicherbare Objekte gewährt werden können. Diese decken auch nur einen Teil der anfallenden Kosten ab. Mittlerweile sind nur noch 1-2 % der Gebäude in Bayern nicht versicherbar.

Nähere Informationen zu den wichtigsten Vorsorgemaßnahmen, den Versicherungen, den wichtigsten Naturgefahren in Bayern sowie zur Kampagne erhalten Sie im Internet unter www.elementarversichern.bayern.de. Den Flyer „Voraus denken – elementar versichern“ können Sie über das Wirtschaftsministerium im Internet unter „www.stmwivt.bayern.de – Publikationen“ auch in größerer Stückzahl bestellen.



Foto: Silke Bausenwein

Architektur für Kinder

Erlebnis Denkmal

Am 11.09.2011 findet der Tag des offenen Denkmals statt.

Messen, Zeichnen, Schneiden, Kleben. „Das könnte ich jeden Tag machen“, lacht ein Schüler, der gerade die rechte Seite der Kirche St. Vitus in Hagelstadt abmisst, aufskizziert und mit dem Cutter ausschneidet. Gemeinsam mit der Architektin Silke Bausenwein, Treffpunkt Architektur Niederbayern-Oberpfalz der Bayerischen Architektenkammer (TANO), und der Klassenleiterin Marlene Mai erforschten die Kinder der 4. Klasse der Grundschule Hagelstadt das Kirchlein praxisnah und bauten es maßstabsgerecht nach. Am Wochenende um den Tag des offenen Denkmals wird das Modell in einer Ausstellung zu sehen sein. Die Schüler stellen ihr Architekturprojekt am 09.09.2011 ab 19.00 Uhr in St. Vitus selber vor. Am 10.11.2011 bietet Silke Bausenwein dort einen Kinderarchitekturworkshop an.

Weitere Informationen zum Tag des offenen Denkmals unter: www.tag-des-offenen-denkmals.de.

Auch im kommenden Schuljahr führt die Bayerische Architektenkammer gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus das bayernweite Projekt Drittklässler und Denkmale durch.

Wenn Sie als Architekt ein solches Projekt begleiten wollen, melden Sie sich bitte bei: Dipl.-Ing. Katharina Matzig, Referat für Öffentlichkeitsarbeit, Tel.: 089-13 98 80-56, E-Mail: Matzig@byak.de.

Weitere Informationen unter: www.byak.de

Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratung

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

| Datum | Ort | Veranstaltungen und Referenten | Gebühr | V.-Nr. | Veranstalter und Anmeldung |
|---|---|--|------------------------------|--------|---|
| 16.09.2011 sowie 17.10. bis 20.10.2011 je 9.00 – 17.30 Uhr 09./10.11.2011 sowie 17./18.11.2011 9.30 – 17.30 Uhr | Bayerische Architektenkammer Waisenhausstraße 4 Großer Sitzungssaal Altbau, München | Praxiskurs energieeffizientes Planen und Bauen – Passivhausstandard im Wohnungsbau Ref.: Dipl.-Ing. Michael Ploss, Architekt, Dornbirn Prof. Dipl.-Ing. Helmut Krapmeier, Architekt, Dornbirn Dipl.-Ing. Sabine Erber, Architektin, Lindau Dipl.-Ing. (FH) Michael Braun MSc, Dornbirn Dipl.-Ing. Cord Erber, Architekt, Lindau Dipl.-Ing. Rainer Vallentin, Architekt, Stadtplaner, München Dipl.-Ing. Thomas Knecht, Wildpoldsried | € 1850,- | 11LP0 | Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München Postanschrift: Postfach 19 01 65 80601 München Telefon: (089) 13 98 30-0 Durchwahl Akademie: -32 / -34 / -37 / -43 / -75 Telefax: (089) 13 98 80-33 E-Mail: akademie@byak.de |
| 22.-24./28.09.2011, 07./08.10.2011 sowie 17.11.2011 je 9.00 – 16.30 Uhr 02.11.2011 (freiwillige Zwischenbesprechung: 9.00-13.00 Uhr) | Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München | Energieberater II: Nichtwohngebäude Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Rainer Dirk, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Wärmeschutz im Wohnungsbau, Regensburg Dipl.-Ing. (FH) Franz Koller, Ingenieur für Versorgungstechnik, München Dipl.-Ing. (FH) Medin Verem, Architekt, Gröbenzell Leitung: Prof. Dipl.-Ing. Clemens Richarz, Architekt, verantwortlicher Sachverständiger nach § 2 ZVEnEV, Hochschule München | € 870,- | 11298 | |
| 24.09.2011 sowie 15.10.2011 je 9.30 – 17.00 Uhr | Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München | Zeichnen Ref.: Thomas Werneke, Bildhauer, Zeichner, München | € 225,- Gäste: € 335,- | 11212 | |
| 27./28.09.2011 sowie 04./05.10.2011 1./3. Tag 9.30 – 16.30 Uhr 2./4. Tag 9.00 – 16.00 Uhr | Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 München | SiGeKo II: Spezielle Koordinatorenkenntnisse Ref.: Dipl.-Ing. Christian Köhler, Architekt, München Beachten Sie bitte auch die „Informationen Lehrgangskonzept Baustellenverordnung/SiGeKo“ unter www.byak.de , Rubrik „Akademie für Fort- und Weiterbildung“, sowie unsere Hinweise zur Baustellenverordnung unter www.byak.de , Rubrik „Informationen für Mitglieder/Recht/Gesetze und Verordnungen“ | € 640,- Gäste € 850,- | 11233 | |
| 29.09.2011 9.30 – 18.00 Uhr | Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 München | Akquisition – der ganzheitliche Weg zum Bauherrn Ref.: Dipl.-Ing. Edgar Haupt, Zertifizierter Coach, Köln | € 155,- Gäste: € 225,- | 11262 | |

| Datum | Ort | Veranstaltungen und Referenten | Gebühr | V.-Nr. | Veranstalter und Anmeldung |
|---|---|--|------------------------------|--------|---|
| 30.09.2011 9.30 – 17.00 Uhr | Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München | Baukostenplanung und -kontrolle Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Honorare für Leistungen der Architekten und Ingenieure, Würzburg | € 110,- Gäste: € 190,- | 11276 | Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München Postanschrift: Postfach 19 01 65 80601 München Telefon: (089) 13 98 30-0 Durchwahl Akademie: -32/ -34/ -37/-43/-75 Telefax: (089) 13 98 80-33 E-Mail: akademie@byak.de |
| 30.09.2011 9.30 – 16.30 Uhr | NOVOTEL München Airport Nordallee 29 München | Glas am Bau – der transparente Baustoff Ref.: Dipl.-Ing. Ben Pradel, Glas Trösch Beratungsgesell- schaft Wolfgang Böttcher, Leiter der Anwendungstech- nik Saint Gobain Deutsche Glas Dr. Christian Wenzler, Hauptgeschäftsführer Fachverband Schreinerhandwerk Bayern Helmut Kugelmann, Schott Jena Technical Glass Solutions GmbH Anmeldung unter www.glaserhandwerkbayern.de | € 150,- Gäste: € 220,- | | |
| 4. – 6.10.2011 | Messe München Halle A2, Stand 331 | EXPO REAL 2011 Wir bitten um Verständnis, dass die Bayerische Architektenkammer keine Freikarten oder verbilligten Eintrittskarten zur Verfügung stellen kann. Siehe auch Seite 7 in diesem Heft | | | |
| 05.10.2011 16.00 – 21.00 Uhr | Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München | Fachtagung: Marktchancen in Osteuropa Weitere Informationen demnächst unter www.byak.de | € 40,- | 11206 | |
| 06.10.2011 9.30 – 16.30 Uhr bitte beachten Sie die gesamte Reihe Stadt und Nachhaltigkeit I-IV | Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München | Stadt und Nachhaltigkeit I: Für eine klimagerechte Stadtplanung Ref.: Dr. Ursula Baus, Mitglied im wiss. Kuratorium der IBA Basel 2020, Stuttgart Prof. Dr. Helmuth Berking, Institut für Soziologie, TU Darmstadt Dr. Ernst Böhm, B&O Stammhaus GmbH & Co. KG, Bad Aibling Prof. Dipl.-Ing. Ingrid Burgstaller, Architektin, Stadtplanerin, Vorstandsmitglied der Bayerischen Architektenkammer, München Dipl.-Ing. Bernd Fahle, Architekt, Stadtplaner, Freiburg i. Br. MD a. D. Prof. Dr. Michael Krautzberger, Präsident der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung e. V., Berlin Dipl.-Ing. (FH) Cornelia Redeker, Architektin, Stadtplanerin, isw, München Dipl.- Ing. Peter Reinhardt, Architekt, Geschäftsführer IF Bau der Architektenkammer Baden-Württemberg, Stuttgart Dipl.-Ing. Dirk Rosemeier, Techn. Leiter, Geothermie Unterhaching GmbH & Co. KG Dr. Stefanie Rößler, REGKLAM, Leibniz-Institut für ökol. Raumentwicklung, Dresden Dr. Ulrike Strauch, Stadtwerke Fürstenfeld- bruck Dipl.-Ing. Matthias Schuster, Architekt, Stadtpla- ner, Vorstandsmitglied der Architektenkammer Baden- Württemberg, Stuttgart Prof. Dr. oec. Alain Thierstein, Direktor des isw, TU München Das Programm erhalten Sie unter www.byak.de | € 125,- | 11202 | |
| 07.10.2011 9.30 – 17.00 Uhr | Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München | Termin- und Kapazitätsplanung Ref.: Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolf Dietrich Kalusche, Architekt, Brandenburgische Technische Universität Cottbus | € 110,- Gäste: € 190,- | 11273 | |
| 08.10.2011 9.30 – 17.00 Uhr | Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München | Baudurchführung in der Landschaftsarchitektur – Einführung in die Bauleitung Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Uwe Fischer, Landschaftsarchitekt, Stadtplaner, Eching RA Arndt Kresin, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München | € 130,- Gäste: € 200,- | 11234 | |
| 10.10.2011 19.00 Uhr | Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München | Architekturclub: Reden und Streiten über Architektur | | | |

Ergänzende aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.byak.de und im Programmheft 1/11 der Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer.

Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz (TANO)

Veranstaltungskalender der Architektenverbände und -gruppierungen

| Datum | Ort | Veranstaltungen und Referenten | Gebühr | Veranstalter und Anmeldung |
|---------------------------------|--|---|--------|--|
| 16.09.2011 | Hochschule Regensburg Halle A Prüfeninger Straße Regensburg | LandUmbau - Symposium Hochschule Regensburg weitere Informationen: www.hs-regensburg.de/fakultaeten/architektur/kooperationen/landumbau-2011.html | | HS.R Hochschule Regensburg Fakultät Architektur, Prof. Anne Beer |
| 22.09.2011 19.30 Uhr | kraftzentrale Mahkornstraße 94315 Straubing | „Werkbericht“: Johannes Berschneider, Architekt, Pilsach | | Franz Bast Architekt BDA, Straubing |
| 24.09.2011 19.00 - 23.00 Uhr | verschiedene Orte in Schwandorf | 4. Nacht der Worte | € 8 | weitere Informationen: www.architekturzirkel.de |
| 07.-22.10.2011 | Rathaus Foyer Landshut | 10. architektOurbus in landshut Ausstellung anlässlich des 10. architektOurbusses in landshut „zehn jahre architektOur“ | | |

Treffpunkt Architektur Schwaben (TAS) der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der schwäbischen Architektenverbände und -gruppierungen

| Datum | Ort | Veranstaltungen und Referenten | Gebühr | Veranstalter und Anmeldung |
|--------------------------|--------------------------------|---|--------|--|
| 21. 09.2011 18.30 Uhr | Neue Stadtbücherei Augsburg | VISION Z Vortragsreihe der Wirtschaftsjunioren zum AUGSBURG Innovationspark Nr. 5 // Lebenswertes Augsburg Wie nachhaltige Raumkonzepte die Lebensqualität einer ganzen Stadt steigern | | Anmeldung unter: innovation@wj-augsburg.de |

Treffpunkt Architektur Unterfranken der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der unterfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

| Datum | Ort | Veranstaltungen und Referenten | Gebühr | Veranstalter und Anmeldung |
|-------------------------------|---------------------------------|--|--------|--|
| 08.09.2011 16.00-18.00 Uhr | | Beratung "Zukunft im Beruf" | | Anmeldung bei Rechtsanwalt Fabian Blomeyer, Telefon 089-139880-20 |
| 20.09.2011 19.00 Uhr | | „Mythos Bauphysik“ - Irrtümer, Fehldeutungen, Missbrauch der Energieeinsparung Prof. Claus Meier, Nürnberg | | BDA 09391-5478 |
| 23.09.2011 | | Besuch des Alu-Presswerks Ulm Tagesveranstaltung mit Stadtbesichtigung | | BDB 0931-796110 |
| 23.09.2011 19.30 Uhr | | „Licht und Architektur“ - Anforderung und Herausforderungen an LEDs Referent Thomas Klimiont, LiTG | | BDIA T.Bieber@milchhof.com |
| 30.09.2011 14.00 Uhr | Haupteingang der FH Würzburg | Ortstermin: Neubau FH Würzburg | | BDB 0931-796110 |

Treffpunkt Architektur Oberfranken und Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der ober- und mittelfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

| Datum | Ort | Veranstaltungen und Referenten | Gebühr | Veranstalter und Anmeldung |
|--|--|---|--------|--|
| 01.09.2011 16.00 – 18.00 Uhr | Baumeisterhaus Bauhof 9 Nürnberg | Beratungstermin: Barrierefreies Bauen | | ByAK, 089-13 98 80-31, während der Termine: 0911-23 14 996 |
| 10.09.2011 | wird noch bekannt gegeben | RAUS Exkursion: „Gartenspaziergang“, Rotbuchen – Arboretum Altdorf | | DGGL Bayern-Nord Info: jochen.martz@gmx.de, www.dggl-nordbayern.de |
| 14.09.2011 19.00 Uhr | Neues Museum Klarissenplatz Nürnberg | Werkberichte im Neuen Museum 2011: „Architekten für Nürnberg“, Baukunstbeiratsmitglieder stellen sich vor Professor Manfred Kovatsch, Architekt | | BDA KV Nürnberg, Mittel-/Ober- franken, nuernberg@bda-bayern. de, A. Bosch: 09131-23 356 |
| 15.09.2011 16.00 – 18.00 Uhr | Baumeisterhaus Bauhof 9 Nürnberg | Beratungstermin: Barrierefreies Bauen | | ByAK, 089-13 98 80-31, während der Termine: 0911-23 14 996 |
| 24.09.2011 ab 13.00 Uhr | nach Vereinbarung 1 Woche vorher | Arbeitstreffen: „Malstunde“ im Kollegenkreis, Zeichnen und Aquarellieren im Freien | € 10,- | Anmeldung: malstunde@arc-he.de; 1 Woche vorher |
| 22.09.2011 19.00 Uhr | Volksschule“ Insel Schütt Neue Aula im ehemaligen Schwimmbaden Hintere Insel Schütt 5 Nürnberg | 16. Architekturclub: Reden und Streiten über Architektur: – alles neu?: „Bildung – Baustein einer besseren Stadt?“ im Rahmen des Projekts koop- stadt. Prof. Eckhard Gerber, Architekt, Dortmund; Dr. Klemens Gsell, 3. Bürgermeister, Stadt Nürnberg; Martina Haag, Stadt Nürnberg, Ref. f. Jug., Fam. und Soziales; Prof. Hubert Kress, GSO-Hoch- schule Nbg.; Prof. Dr. Thomas Olk, Sozialpädagoge, Halle/Saale | | Treffpunkt Architektur der ByAK, Stadt Nürnberg, Amt für Wohnen und Stadtentwicklung, BDA KV Nürnberg, Mittel-/ Oberfranken |
| 28.09.2011 16.00 Uhr | Rollnerstraße 102 Nürnberg | BDA-Ortsgang: Termin Baustelle: Kindertagesstätte der Evang.- Luth. Kirchengemeinde St. Matthäus Architekturbüro Dotterweich-Bort, Nürnberg | | BDA KV Nürnberg, Mittel-/Oberfranken, nuernberg@bda-bayern.de, Anmeldung: B. Sesselmann, 0911-53 69 50 |
| 28.09. – 26.10, Mo. – Do: 8.00 – 17.30 Fr.: 8.00 – 15.30 | Hardenberg-Gymnasium Kaiserstraße 92 Fürth | Ausstellungseröffnung: Architektouren 2011 28.09.2011, 16.00 Uhr | | ByAK, Fachbereich Kunst am Hardenberg-Gymnasium Fürth |
| 28.09.2011 18.30 Uhr | Baumeisterhaus Bauhof 9 Nürnberg | Vortrag/Seminar: Licht und Technik in der (Innen)-Architektur – Grundlagen und Lichtproben Dipl.-Phys. Thomas Klimiont | | Treffpunkt Architektur der ByAK, LITG, Anmeldung: info@byak.de |

Alle Angaben der Veranstaltungskalender ohne Gewähr. Die Treffpunkt-Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte informieren Sie sich zusätzlich unter „Treffpunkte Architektur“ auf unserer Website www.byak.de